

# Modulprüfung aus Straf- und Strafprozessrecht

4. März 2025

Schreiben Sie übersichtlich und leserlich. Ist etwas nicht lesbar, kann es nicht gewertet werden. Gliedern Sie Ihre Arbeit übersichtlich. Beschreiben Sie die Blätter nur auf einer Seite. Begründen Sie Ihre Aussagen und nennen Sie jeweils die anzuwendenden Gesetzesstellen.

Die Jugendlichen A, B und C haben sich zusammengeschlossen. Gemeinsam beobachten sie über Monate hinweg im „Designer-Outlet Parkdorf“ Kundinnen und Kunden, die aus teuren Boutiquen ihre Einkäufe in ihre geparkten Autos bringen, diese dort verstauen und dann weiter shoppen. Das Versperren des Autos mittels Funkfernbedienung verhindert A mit einem Störsender, den er sich im Internet besorgt hat. Das Auto bleibt somit nach dem Abladen der gekauften Waren – ohne dass es der Inhaber mitbekommt – unversperrt, und B kann den Wagen schnell ausräumen. C passt dabei auf, dass das Opfer nicht zurückkommt, und trägt die Waren anschließend in sein am Rand des Parkplatzes abgestelltes Auto. Diese Masche ziehen sie immer wieder durch und erbeuten so über Monate hindurch wöchentlich 5-stellige Euro-Beträge. Die 17-jährige D, die auch die Freundin des A ist, ist ebenfalls Teil der Bande und leistet immer wieder Aufpasserdienste. Allerdings will sie sich schon länger nicht nur von A trennen, sondern auch generell von der Gruppe. Als sie das eines Tages dem A offenbart, wird dieser wütend. Er droht, Bildaufnahmen, auf denen sie bei sexuellen Handlungen zu sehen ist und die er am Handy gespeichert hat (diese wurden mit ihrem Einverständnis erstellt), ins Internet zu stellen, wenn sie sich von ihm und der Gruppe um A, B und C trennt. Zudem sperrt er sie gegen ihren Willen immer wieder in seiner Wohnung ein, wenn sie gerade nicht bei den Aktionen mithilft, was oft mehrere Stunden dauert.

Durch die Kameras auf den Parkplätzen fliegt die Gruppe aber letztlich auf. An einem Tag warten Kriminalbeamte in Zivil auf A, B und C (D ist diesmal nicht mit dabei). Als der Polizist X den B auf frischer Tat beim Ausräumen eines PKW stellt und „Halt, Polizei, stehenbleiben!“ ruft, eilt der etwas abseits stehende A von hinten heran und stößt X, sodass dieser zu Boden stürzt und sich das Handgelenk verstaucht. A erkennt dabei nicht, dass es sich um einen Polizisten handelt, weil er den Ausruf des X nicht hören konnte, sondern meint, es sei der Inhaber des Fahrzeugs. A will keinesfalls, dass B die gute Beute fallen lassen muss. B, der die Situation hingegen richtig einschätzt, tritt dem X „zur Sicherheit“ noch gegen die Brust, sodass sich X mehrere Rippen bricht. Auch er will die teuren Markenklamotten, die er gerade aus dem Auto geholt hat, keinesfalls wieder hergeben. Währenddessen hat C seinen Wagen geholt und ruft A und B zu, sie sollen schnell einsteigen.

Mit quietschenden Reifen fährt C los, gefolgt von zwei Fahrzeugen der Polizei. Schon am Parkplatz des Outlets fährt C so schnell, dass sich einige Kundinnen und Kunden nur durch beherzte Sprünge zur Seite retten können. Schließlich fährt C auch noch gegen die Einbahn auf die Autobahn auf. Ein vollbesetzter Bus mit 28 Schulkindern kann dem Geisterfahrer gerade noch ausweichen. Es ist ein Wunder, dass keine Menschen verletzt werden, doch das war dem C von Anfang an egal. Kurz bevor C auf falscher Spur auf die Autobahn fährt, bremst der ihn verfolgende Polizist Y ab. Der Polizeiwagen kommt aber ins Schleudern und kollidiert mit der Leitplanke. Y touchiert mit dem Kopf seitlich ans Fenster und erleidet eine Platzwunde, sein Kollege am Beifahrersitz (Z) erleidet ein leichtes Schleudertrauma, dessen Folgen nach 10 Tagen abklingen. Nach zwei Kilometern beendet eine Straßensperre die Geisterfahrt von A, B und C. C versucht noch, an der Straßensperre vorbeizufahren, kollidiert aber mit der Leitplanke. Es öffnet sich ein Airbag, A erleidet durch den Druck mehrere Brüche der Brustrippen. Alle drei werden verhaftet.

1. Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C und D! (54%)
2. War die Festnahme von A, B und C zulässig? Was hat nach der Festnahme mit A, B und C zu geschehen? (8%)

Die Polizisten durchsuchen umgehend das Auto und finden im Kofferraum Markenhandtaschen, Mäntel sowie Anzüge im Gesamtwert von 10.000 EURO. Die Waren sind allesamt ungetragen und stammen offenkundig aus dem Designer-Outlet. Sowohl die Waren als auch das Auto werden in behördliche Verwahrung genommen.

3. Auf welche Rechtsgrundlage könnte das Vorgehen der Polizisten hinsichtlich des Autos und der Waren gestützt werden? (10%) ✓
4. Kann sich C zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Abnahme seines Autos wehren? (4%)

Nach Medienberichten über die Festnahme wenden sich mutmaßliche Opfer an die Polizei. Sie möchten ihre teuer erstandenen Waren so schnell wie möglich zurückbekommen.

5. Kommt eine Rückgabe während des Ermittlungsverfahrens in Betracht? (2%)

Dank der Videoaufnahmen kann letztlich auch D ausgeforscht werden. A, B, C und D werden in weiterer Folge wegen der Geschehnisse am Parkplatz und der Verfolgungsfahrt angeklagt. In der Hauptverhandlung wird D zum Hintergrund ihrer Aktionen befragt und kommt dabei – auch wenn es für sie sehr unangenehm ist – auf die Einschüchterung durch A (Veröffentlichung der sexuell eindeutigen Bilder auf seinem Handy und Gewaltanwendung) zu sprechen.

6. Darf auch über diese Taten im selben Verfahren entschieden werden? Begründen Sie Ihre Antwort! (2%)

7. Kann die Öffentlichkeit aus der Hauptverhandlung während der Erörterung der privaten Details zu A und D ausgeschlossen werden? (2%)

D möchte in der Folge auch hinsichtlich der Geschehnisse am Parkplatz „reinen Tisch“ machen, weil sie auf A wütend ist und selbst auf eine milde Strafe hofft. Als sie gerade die Tatmodalitäten erklärt, ruft A wiederholt lautstark dazwischen und versucht erneut, D von einer Aussage abzuhalten. A wird daher von der Richterin für die Dauer dieser Vernehmung aus dem Sitzungssaal verwiesen. Nach der Vernehmung der D wird A wieder in den Saal geholt und die Verhandlung fortgesetzt, ohne A von den Aussagen der D in Kenntnis zu setzen.

8. Beurteilen Sie dieses Vorgehen der Richterin! (2%)

Schließlich werden A, B, C und D wegen der wie oben festgestellten Geschehnisse am Parkplatz des Outlets und der Verfolgungsfahrt verurteilt, A außerdem wegen der vorangegangenen Einschüchterung der D. A erhält eine Freiheitsstrafe von 10 Monaten, wobei 5 Monate davon bedingt nachgesehen werden.

9. Kann A etwas mit Aussicht auf Erfolg gegen das Urteil unternehmen? (10%)

C erhält eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten, die zum Teil bedingt nachgesehen wird. Zusätzlich wird das Auto des C konfisziert (Wert: 9.000 EURO).

10. Ist die Konfiskation des Autos hier zulässig? (2%) ✓

D wird zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Verteidigerin der D ist mit dem Urteil nicht zufrieden. Sie sieht zwar ein, dass ihre Mandantin einen Fehler gemacht hat; allerdings sei ihre Beteiligung nur von untergeordneter Bedeutung gewesen und außerdem von A erzwungen worden. Genau für solche Fälle sehe das Jugendstrafrecht Alternativen zu Verurteilung und Strafe vor.

11. Welche Alternativen zu Verurteilung und Strafe meint die Verteidigerin? Eine Aufzählung ist ausreichend. (4%) ✓